



Gottesdienstfeier in Zeiten der Corona Pandemie

Schutzkonzept in der Stadtkirche Landshut

Stand 03.07.2020

Grundlagen

- Wir geben Gott, der über allem waltet, die Ehre.
- Wir schauen auf Jesus Christus und danken für das Erbarmen Gottes.
- Wir sind offen für die Gabe Gottes, den Heiligen Geist.
- Wir üben die in Corona-Zeiten besondere Form von Mitmenschlichkeit und Rücksichtnahme.
- Wir üben das Recht der Religionsfreiheit maßvoll und verantwortet aus.
- Wir wissen uns solidarisch eingebettet in eine Gesellschaft, die einen vorsichtigen und mühsamen Weg durch die Corona-Krise hindurch geht.
- Wir feiern Gottesdienst und öffnen uns für den Beistand Gottes immer stellvertretend für die anderen Menschen.
- Wir konzentrieren uns nicht allein auf Gottesdienste, sondern suchen und pflegen auch andere Wege, um die kirchliche Gemeinschaft zu erhalten.

Ziele

- Aufbau der Kirche durch gottesdienstliches Leben
- Festlegung von Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit
- Verringerung des Infektionsrisikos
- Beachtung von Würde und Charme der Liturgie
- Schaffen einer wohltuenden und erleichternden Atmosphäre

Sachverhalt und rechtlicher Rahmen

Seit dem 04.05.2020 besteht in Bayern wieder die Möglichkeit, öffentlich Gottesdienst zu feiern. Die staatlichen Behörden machen dabei Auflagen (Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung BayIfSMV). Für die Stadtkirche Landshut gelten die Bestimmungen des Erzbistums München und Freising **in der jeweils aktuellen Fassung**. Das sind das „Allgemeine Dekret“ des Erzbischofs ab 04.05.2020, das „Infektionsschutzkonzept“ des Generalvikars vom 01.07.2020 und die einschlägigen Schreiben von Amtschefin und Generalvikar an die Priester (und andere). Sie werden in diesem „Schutzkonzept der Stadtkirche Landshut“ konkretisiert.

Das „Schutzkonzept der Stadtkirche Landshut“ wird nach Beratung im Seelsorge-Team und im Stadtkirchenrat vom Leiter der Stadtkirche in Kraft gesetzt und auf der Homepage der Stadtkirche www.stadtkirche-landshut.de veröffentlicht. Es gilt die jeweils dort veröffentlichte aktuelle Fassung.

Die **Auflagen** im Einzelnen:

- Aufgrund der Ansteckungsgefahr darf keine Person teilnehmen, die unspezifische Symptome (Fieber, Atembeschwerden) zeigt oder als „Kontaktperson“ zu jemand an Covid19 Erkranktem (Kontaktperson I oder II) zu gelten hat. Das gilt selbstverständlich auch für alle, die eine Aufgabe übernommen haben.
 - Kontaktperson Kategorie I: 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt, Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z.B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund-Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.
 - Kontaktperson Kategorie II: Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt.
- Beim Betreten und Verlassen des Kirchenraums, an den Plätzen sowie bei allen erforderlichen Wegen (z.B. beim Kommunionempfang) ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
 - Menschen, die in einer Hausgemeinschaft zusammen leben, sind vom Abstandsgebot befreit.
 - Auf beiderseitigen Wunsch dürfen auch Menschen aus verschiedenen Hausständen ohne Abstand zusammen sitzen (z.B. Großeltern / Enkel; Taufpaten / Eltern des Taufkinds). Niemandem darf das Unterschreiten der Abstandsregel zugemutet werden.
- In der Kirche gilt während der Gottesdienste die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Nur solange jemand an seinem festen Platz sitzt, steht oder kniet, darf die Maske abgenommen werden. Ausgenommen von der Pflicht sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr und Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung nicht zugemutet werden kann.
- Die Zahl der Teilnehmenden ist beschränkt auf die Sitzplätze (für einzelne oder Hausgemeinschaften), die nach der Abstandsregel vorgegeben sind. Ausnahme: Die Größe der Martinskirche erlaubt es, dass einige Personen ganz hinten Stehplätze beziehen.
- Der Gemeindegesang wird in sehr reduzierter Form vollzogen. Während des Gesangs ist es dringend empfohlen, Mund-Nase-Schutz zu tragen. In voll besetzten Gottesdiensten ist das Tragen des Mund-Nase-Schutzes geboten, in schütter besuchten Gottesdiensten kann davon abgesehen werden.
- Für Veranstaltungen in Pfarrheimen gelten eigene Bestimmungen.

Einzelne Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sollen die Beachtung der Vorgaben erleichtern:

- Es wurden für die Sonntagsgottesdienste **Ordner** gewonnen, die (nicht zuletzt gesundheitlich) geeignet sind, die sich auf die Aufgabe vorbereitet haben und die sich durch Unterschrift verpflichten, das Corona-Schutzkonzept der Stadtkirche Landshut in der jeweils geltenden Fassung umzusetzen. Sie wurden in ihre Aufgabe eigens eingewiesen und sind dem Datengeheimnis verpflichtet.
 - Der Ordnungsdienst hält am Eingang zur Kirche Desinfektionsmittel bereit, das auf Wunsch genutzt werden kann.

- Die Türen werden zum Betreten und Verlassen der Kirche vor und nach dem Gottesdienst offen gehalten, so dass niemand eine Türklinke anfassen muss.
- Der Ordnungsdienst hilft nach dem Gottesdienst bei der Reinigung der Kirchenbänke mit.
- Öffentliche Liturgie wird (abgesehen von Ausnahmen) vorerst nur in den Pfarrkirchen gefeiert, für die das Schutzkonzept erarbeitet und in Kraft gesetzt ist. Andere Kirchen sind z.T. für das persönliche Beten offen.
- Die Regelungen zum Infektionsschutz werden im Gottesdienstanzeiger bekannt gegeben. Durch die Teilnahme am Gottesdienst erklärt man seine Bereitschaft, die Auflagen nach bestem Wissen und Gewissen zu respektieren.
- Markierungen in den Bänken und auf dem Boden erleichtern es, den erforderlichen Abstand zu halten. Erfahrungsgemäß passieren unbeabsichtigte Verletzungen des Abstandsgebots:
 - ... beim Einnehmen des Platzes in der Kirchenbank. Bitte nicht aneinander vorbei drängen, sondern aufstehen, zur Seite treten und den anderen durch lassen!
 - ... beim Kommunionempfang. Bitte Abstand zum Kommunionspender einhalten und die flache Hand (nur Handkommunion!) ordentlich ausstrecken. Wegtreten nach der Seite; Rückweg durch die Seitengänge der Kirche!
- Für die Erstkommunionfeiern wird die Teilnahme über ein Anmeldeverfahren geregelt. Jedes Erstkommunionkind bekommt eine reservierte Bank für seine Familie, in der eine, manchmal zwei Hausgemeinschaften Platz finden können. Die weiteren Plätze werden bis zur Grenze der Kapazität ohne Reservierung eines bestimmten Platzes nach Anmeldung im Büro der Stadtkirche (jeweils bis Freitag, 12.00 Uhr) vergeben.
- Wortgottesdienste für Kinder werden dann wieder gefeiert, wenn die Kindertagesstätten wieder den regulären Betrieb aufgenommen haben und Erfahrungen mit Auflagen und Schutzkonzepten aus diesem Bereich vorliegen.
- Gottesdienste in Altenheimen werden in Absprache mit der Heimleitung zunächst einzeln, erst zu gegebener Zeit wieder regelmäßig gefeiert.
- Die Spendung der Krankenkommunion und der Krankensalbung ist auf persönlichen Wunsch jederzeit möglich.
- Beicht- und Seelsorgegespräch sind mit Vorabsprache (per Telefon oder Email) jederzeit möglich.
- **Besonderheiten der einzelnen Kirchen**
 - **St. Martin:** Teilnehmerbegrenzung auf ca. 90 Personen; Ordnungsdienst: 4 Personen. Stehplätze ganz hinten ausnahmsweise möglich.
 - **St. Peter und Paul:** Teilnehmerbegrenzung je nach Einzelpersonen/Hausgemeinschaften zwischen 40 und 70 Personen; Ordnungsdienst: 2 Personen. Zugangsportal: Glaskasten Pfarrbüroseite; Ausgang: beide Portale. Hinweis an Besucher: „Bitte Kirchenbänke jeweils von außen (Mittelgang oder Seitengänge) besetzen. Zwischen den Hausgemeinschaften bzw. Einzelpersonen in der Bankmitte 1,5 m Abstand halten!“

- **St. Jodok:** Teilnehmerbegrenzung auf 38 Personen; zwei Zugänge über Seitenportale; Ordnungsdienst mind. 2 Personen.
 - **Hl. Blut:** Zugang am Hauptportal (Straßenseite), Ausgang über beide Portale, Teilnehmerbegrenzung auf ca. 40 Personen; Empore nur für Organistin; besondere Rücksicht auf Enge in der Sakristei, 2 Personen Ordnungsdienst.
- **Vor- und Nachbereitung und Durchführung der Eucharistiefeier**
 - Die **Mesner** tragen beim Herrichten für die Messe einen Nase-Mund-Schutz. Sie beginnen den Dienst mit einer Händedesinfektion. Die Hostienschale wird mit einer Palla abgedeckt.
 - Auf der Kredenz wird Desinfektionsmittel für die Händedesinfektion vor der Gabenbereitung (Ministranten) und vor der Kommunionsspendung (alle Kommunionsspenden) vorbereitet. Das bisher vorgesehene Desinfizieren der fest installierten Mikrophone entfällt. Nur falls ein Funkmikrofon von Hand zu Hand weiter gegeben wird, muss es desinfiziert werden.
 - Kollekten-Körbchen werden an den Portalen aufgestellt und von den Ordnern beaufsichtigt.
 - Nach der Liturgie werden zum gründlichen Lüften die Portale weit geöffnet. (In St. Martin kann wegen des großen Raumvolumens und mit Rücksicht auf die empfindliche Orgel das Lüften auf die beiden vorderen Portale beschränkt werden.)
 - Auf Weihwasser in den Weihwasserbecken wird weiterhin verzichtet.
 - Nach jedem Gottesdienst werden die belegten Bankreihen gründlich gereinigt.
 - Es liegen keine Gesangbücher aus. Es werden nur bekannte oder leicht eingängige Lieder **gesungen**, damit auf Gesangbücher oder Liedblätter verzichtet werden kann. Die Besucher/-innen werden gebeten, ihr eigenes „Gotteslob“ mitzubringen.
 - **Ministranten** achten, soweit es nicht Geschwister sind, jederzeit auf den erforderlichen Abstand. Auf Anreichen (Buchdienst, Weihrauch, eucharistische Gaben) wird verzichtet.
 - Zum **Friedensgruß** machen die Gottesdienstbesucher/-innen eine Geste, die den Friedenswunsch unterstreicht; das Reichen der Hände ist nicht möglich.
 - Erst unmittelbar vor der Kommunionsspendung wird nach erfolgter Desinfizierung der Hände die Abdeckung von der Hostienschale abgenommen bzw. das Ziborium geöffnet.
 - Zum **Kommuniongang** helfen die Ordnungskräfte als Lotsen, um die Abstände zu wahren. Der/die Kommunionsspenden trägt/tragen Nase-Mund-Bedeckung. Es ist nur Handkommunion möglich. Eine Berührung der Hände wird dabei sorgfältig vermieden.
 - Der Spende-Dialog („Der Leib Christi“ – „Amen“) entfällt. Die Gläubigen lüften oder nehmen zum Kommunizieren die Nase-Mund-Bedeckung ab. Danach gehen sie durch den Seitengang zurück in ihre Bank.
 - Kinder, die noch nicht die Hl. Kommunion empfangen, dürfen mit ihren Eltern (die dabei auf die erforderlichen Abstände achten) nach vorn kommen und empfangen wortlos einen Segen ohne Berührung.

Gegenüber früheren Fassungen des Schutzkonzepts (zuletzt 23.06.2020) konnten die Auflagen bereits deutlich reduziert werden. Das ist dem umsichtigen Dienst der Ordnungskräfte und der kooperativen, verständnisvollen und disziplinierten Haltung der Gottesdienstbesucher zu verdanken. Allen sage ich dafür ein herzliches Vergelt's Gott!

Ich hoffe, dass es (nicht zuletzt auch mit Hilfe des vorliegenden Hygieneschutzkonzepts) in absehbarer Zeit gelingt, die Pandemie so weit zu überwinden oder mit ihr so gut zu leben, dass die Feier der Gottesdienste dann wieder in wirklicher Unbeschwertheit geschehen kann.

Msgr. Dr. Franz Joseph Baur, Stiftspropst, Leiter der Stadtkirche Landshut